

## Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Bohmte

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.06.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr  
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

### **Anwesend:**

#### Ortsbürgermeister

Thomas Rehme

#### Orsratsmitglieder

Olaf Baum

Helmut Buß

Rolf Flerlage

Thomas Gerding

Markus Kleinkauertz

Mark Oelgeschläger

Friederike Schneider-Solf

Barbara Sube

Mathias Westermeyer

#### beratende Mitglieder

Peter Hilbricht

#### Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

### **Abwesend:**

Bodo Lübbert

Dr. Hunno Hochberger

Oliver Rosemann

Dr. Joachim Solf

Karl Koopmann

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitglieds gemäß § 60 NKomVG  
Vorlage: BV/124/2019 - **Erweiterung**

- 4 Genehmigung des Protokolls vom 20.02.2019
- 5 Verwaltungsbericht
- 6 Einziehung eines Teilstücks der Straße "Im Hinterbruch" in der Ortschaft Bohmte  
Vorlage: BV/085/2019
- 7 Außenbereichssatzung "Brockstraße"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/090/2019
- 8 Bebauungsplan Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" - 6. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/102/2019
- 9 23. Änderung des Flächennutzungsplans, Bebauungsplan Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" - 7. Änderung; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV/116/2019
- 10 Bebauungsplan "Am Brink IV"- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV/103/2019
- 11 Siedlungsbereich "Sonnenbrink" Verkehrsberuhigter Bereich statt 30er-Zone  
Vorlage: BV/112/2019
- 12 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 13 Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Ortsbürgermeister Thomas Rehme eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### **zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister Thomas Rehme stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Tagesordnung um den TOP 3 „Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitglieds gemäß § 60 NKomVG“ zu erweitern. Der Tagesordnungspunkt 6 (neu) „Einziehung eines Teilstücks der Straße „Im Hinterbruch“ wird von der Tagesordnung genommen. Das Teilstück liegt in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend, so dass die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 13 festgestellt wird.

### **zu 3 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitglieds gemäß § 60 NKomVG Vorlage: BV/124/2019**

Laut Mitteilung der Wahlleitung vom 11. Juni 2019 ist Herr Markus Kleinkauertz mit der Annahme der Wahl als Ersatzperson für die verstorbene Frau Anita Meier zu Farwig in den Rat der Gemeinde Bohmte und in den Ortsrat Bohmte gewählt worden.

Gemäß § 60 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden neue Ratsmitglieder und Ortsratsmitglieder zu Beginn der Sitzung förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Mit der Verpflichtung wird sinnvoller Weise die Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG i. V. m. § 54 Abs. 3 NKomVG) verbunden und ihr vorangestellt. Beides obliegt dem Bürgermeister bzw. im Ortsrat dem Ortsbürgermeister. Mit der Pflichtenbelehrung weist der Bürgermeister die neue Ratsfrau und den neuen Ratsherrn auf die ihnen nach den §§ 40, 41, 42 Abs. 1, Satz 2 und Absatz 2 NKomVG obliegenden Verpflichtungen hin. Angesprochen sind hier

§ 40 NKomVG – Amtsverschwiegenheit,  
§ 41 NKomVG – Mitwirkungsverbot,  
§ 42 NKomVG – Vertretungsverbot.

Weder die Verpflichtung noch die Pflichtenbelehrung sind Voraussetzung für die Ausübung der Mandatstätigkeit, haben also nur symbolischen Charakter. Sie haben insbesondere nicht die Wirkungen der Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz, machen die Ratsmitglieder also nicht zu für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten im Sinne des Strafrechts; nach der jüngsten Rechtsprechung des BGH (Urteil vom 9. Mai 2006) sind kommunale Mandatsträger, solange sie nicht mit konkreten Verwaltungsaufgaben betraut werden, die über ihre Mandatstätigkeit in der kommunalen Vertretung und den dazugehörigen Ausschüssen hinausgeht, auch keine Amtsträger im strafrechtlichen Sinne, können also nicht für Straftaten im Amt, wie z.B. Vorteilsnahme und Bestechlichkeit, zur Verantwortung gezogen werden.

Die Wirkung der förmlichen Verpflichtung erschöpft sich in dem nachdrücklichen Appell an das Pflichtbewusstsein des neuen Ratsmitglieds, den ihm kraft Gesetzes auferlegten Pflichten nachzukommen.

Als äußeres Zeichen erfolgt die Verpflichtung per Handschlag zwischen dem Bürgermeister bzw. dem Ortsbürgermeister und dem neuen Ratsmitglied. Das Erfordernis, die Pflichtenbelehrung aktenkundig zu machen (§ 43 Satz 2 NKomVG), wird mit dem Protokoll über die Sitzung erfüllt.

#### **zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 20.02.2019**

Herr Rehme weist darauf hin, dass er das Protokoll über die Sitzung vom 20. Februar 2019 nicht unterschrieben habe. Er sei mit den Ausführungen zum Thema Bewegungsband nicht einverstanden. Eine Änderung des Protokolls sei nicht erfolgt. Er werde dem Protokoll nicht zustimmen.

Das Protokoll vom 20.02.2019 wird zur Abstimmung gestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	5
Enthaltung:	0

#### **zu 5 Verwaltungsbericht**

##### **Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:**

Im Familienzentrum Wirbelwind wird zum 01.08.2019 eine zusätzliche Gruppe eingerichtet. Es können somit alle Anfragen bedient werden. Die Einweihung der neuen Räumlichkeiten findet am Samstag, 29.06.2019 statt.

##### **Fachdienstleiter Alf Dunkhorst berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 3:**

Herr Dunkhorst teilt mit, dass die Markierungen des Fußgängerüberwegs an der Bremer Straße Nord in Kürze wieder aufgetragen werden.

#### **zu 6 Einziehung eines Teilstücks der Straße "Im Hinterbruch" in der Ortschaft Bohmte Vorlage: BV/085/2019**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

#### **zu 7 Außenbereichssatzung "Brockstraße"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/090/2019**

Der Verwaltungsausschuss hat am 07. März 2018 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Brockstraße“ beschlossen und in der Sitzung am 05. Dezember 2019 den Planentwurf anerkannt und das Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung lag zusammen mit der Entwurfsbegründung in der Zeit vom 14.12.2018 bis einschließlich 18.01.2019 öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.12.2018 zur Stellungnahme bis zum 18.01.2019 aufgefordert.

Aufgrund einer privaten Einwendung sowie den Stellungnahmen des Landkreises Osnabrück und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen hinsichtlich der Vermeidung von Immissionskonflikten, wurden die Unterlagen um ein Immissionsschutzgutachten durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Datum vom 06.05.2019 ergänzt.

Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die für die Plangebietsfläche ermittelten Geruchsstundenhäufigkeiten in einem Bereich von 11 bis 16 % der Jahresstunden liegen. Von der zuständigen Behörde des Landkreises Osnabrück wurde demgegenüber, basierend auf Ausführungen der GIRL (Geruchsimmissions-Richtlinie), ein Immissions- bzw. Grenzwert von 20 % der Jahresstunden zu Grunde gelegt. Das bedeutet, dass in dem gesamten Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Brockstraße“ keine unzumutbaren bzw. unzulässigen Geruchsimmissionen zu erwarten sind.

Die Abwägungsvorschläge liegen den Ratsmitgliedern vor. Aus den vorgebrachten Stellungnahmen ergeben sich keine Gründe, die zu einer Planänderung oder einem erneuten Verfahren führen würden. Die Außenbereichssatzung „Brockstraße“ kann somit als Satzung beschlossen werden.

Herr Dunkhorst verweist auf die Beratungen im Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt.

Frau Schneider-Solf teilt mit, dass sie der Beschlussvorlage nicht folgen werde.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte, die vorliegende Abwägung zu der privaten Einwendung sowie zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen. Die Abwägung wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Sodann empfiehlt der Ortsrat Bohmte dem Gemeinderat die Außenbereichssatzung „Brockstraße“ als Satzung sowie die Begründung nebst Anlage hierzu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	1
Enthaltung:	0

## **zu 8      Bebauungsplan Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" - 6. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss** **Vorlage: BV/102/2019**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am 07. März 2018 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen. In der Zwischenzeit wurde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen und am 20. März 2019 hat der Verwaltungsausschuss den Planentwurf anerkannt und das Beteiligungsverfahren nach dem BauGB beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung wurde zusammen mit der Begründung und allen Anlagen in der Zeit vom 26.04. bis einschließlich 28.05.2019 öffentlich ausgelegt. Eine private Stellungnahme wurde in diesem Zeitraum vorgetragen.

Mit Schreiben vom 23.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 28.05.2019 gebeten.

Die Abwägungsvorschläge liegen den Ratsmitgliedern vor. Es haben sich aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen keine Gründe ergeben, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneuten Planverfahren führen, daher wird empfohlen, die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ als Satzung zu beschließen.

Frau Schneider-Solf fragt nach, ob die Bodenarbeiten auch nur in dem bestimmten Zeitraum erfolgen und ob das Fledermausaufkommen durch eine fachkundige Person geprüft werde. Herr Dunkhorst verweist darauf, dass die Überprüfung der Bodenarbeiten erst im Bauantrag geregelt werde und die Prüfung des Fledermausaufkommens Auflage der Baugenehmigung werde.

Auf Nachfrage ergänzt Herr Dunkhorst, dass es sich hier um eine Entwicklung im Innenbereich handele und damit keine Kompensationsmaßnahmen erforderlich seien.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte die vorliegende Abwägung zu beschließen. Diese wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Gemeinderat gleichzeitig die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 9      23. Änderung des Flächennutzungsplans, Bebauungsplan Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" - 7. Änderung; Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/116/2019**

Der Eigentümer der Immobilie Bremer Straße 62 - 64 beabsichtigt seinen Einzelhandelbetrieb zu vergrößern. Mit der beabsichtigten Erweiterung wird eine Verkaufsfläche von über 1.200 qm erreicht, so dass es sich dann um einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb handelt. Um die Erweiterung baurechtlich zu ermöglichen, ist die Umwandlung des bisher festgesetzten Mischgebiets in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel erforderlich.

Hierfür ist die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ und die 23. Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Diese werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Die durch die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 und der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes entstehenden Kosten sind vom Eigentümer zu tragen, da es sich um eine auf private Initiative veranlasste Bauleitplanung handelt. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, die entstehenden Kosten zu übernehmen.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ und der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, die im Parallelverfahren aufgestellt wer-

den, umfasst die Flurstücke 145/2, 145/11 und 145/1 der Flur 16 in der Gemarkung Bohmte und ist in der vorliegenden Karte dargestellt. Die Ursprungspläne Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“, die 3. Änderung hierzu und ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan liegen den Ratsmitgliedern ebenfalls vor.

Sobald die Aufstellungsbeschlüsse vorliegen, werden entsprechende Angebote eingeholt und ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Eigentümer vorbereitet.

Sowohl Herr Rehme als auch Herr Westermeyer begrüßen die positive Entwicklung im Ortskern.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Verwaltungsausschuss die Aufstellung

- der 23. Änderung des Flächennutzungsplans und
- der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ zu beschließen.

Die Bauleitpläne sind im Parallelverfahren aufzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 10      Bebauungsplan "Am Brink IV"- Aufstellungsbeschluss** **Vorlage: BV/103/2019**

Der Eigentümer der Flurstücke 25/13 und 25/14 der Flur 21 in der Gemarkung Bohmte (ca. 9.400 qm) hat die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens beantragt, um die Flächen einer Wohnbebauung zuzuführen.

Hierfür ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans „Am Brink IV“ nach § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung erforderlich. Weiterhin ist die Berichtigung des Flächennutzungsplans im Wege der Anpassung notwendig.

Die durch die Aufstellung des Bebauungsplans entstehenden Kosten sind vom Eigentümer zu tragen, da es sich hierbei um eine auf private Initiative veranlasste Bauleitplanung handelt. Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der rechtzeitig von der Verwaltung erarbeitet wird. Der Eigentümer hat sich schriftlich bereit erklärt, die entstehenden Kosten zu übernehmen.

In der vorliegenden Karte ist der Geltungsbereich dargestellt. Die Ursprungspläne „Am Brink II“ und „Am Brink III“ sowie ein Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan liegen den Ratsmitgliedern ebenfalls vor.

Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss und Abschluss eines städtebaulichen Vertrages wird der Planungsauftrag für die Erarbeitung des Bebauungsplans vergeben.

Herr Dunkhorst verweist auf die Beratungen im Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt. Dort sei die Entscheidung vertagt worden, um noch einige Punkte abzuklären.

Herr Westermeyer steht der geplanten Bebauung durchaus positiv gegenüber. Die CDU-Fraktion habe im Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt die Vertagung beantragt. Offene Punkte wie die Verkehrssituation, die Oberflächenentwässerung, der mögliche Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes seien aus seiner Sicht noch abzuklären.

Frau Schneider-Solf spricht sich dafür aus, das denkmalgeschützte Gebäude zu erhalten und die Straße „Am Wiehagen“ nicht zu verbreitern. Eventuell könne der Eigentümer an die Interessensgesellschaft für Bauernhäuser vermittelt werden.

Herr Rehme spricht sich für den Beschlussvorschlag aus. Die verkehrliche Erschließung könne im weiteren Verfahren geregelt werden.

Herr Dunkhorst schlägt vor, die Flurstücke, die die Straße betreffen, in den Geltungsbereich mit aufzunehmen.

Herr Rehme stellt die Beschlussvorlage mit der Ergänzung, die Flurstücke der Straße mit aufzunehmen, zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Verwaltungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Brink IV“ zu beschließen und den Geltungsbereich um die Flurstücke, die die Straße betreffen, zu erweitern.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	5
Enthaltung:	0

Die CDU-Ortsratsfraktion beantragt daraufhin, diesen Punkt in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 11 Siedlungsbereich "Sonnenbrink" Verkehrsberuhigter Bereich statt 30er-Zone Vorlage: BV/112/2019**

In dem Baugebiet „Sonnenbrink“ haben die Arbeiten für den Straßenendausbau begonnen. Dieser wird in barrierefreier Pflasterbauweise ausgeführt und hat den Charakter eines verkehrsberuhigten Bereiches. Vorgesehen ist, die Straßen „Sonnenbrink“ und „Am Mühlenfeld“ als 30er-Zone auszuweisen, in der das Parken auf der Fahrbahn erlaubt ist.

27 Anlieger der Straße „Sonnenbrink“ haben schriftlich die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches statt einer Tempo-30-Zone beantragt aus Sorge um die Unversehrtheit der dort spielenden Kinder. Das Spielstraßenschild an der Siedlungszufahrt würde die anderen Anlieger und Gäste für eine langsamere Fahrweise sensibilisieren.



Der geplante Ausbau ist in Pflasterbauweise mit Einzelbäumen vorgesehen, so dass für die Änderung von einer 30er-Zone in einen verkehrsberuhigten Bereich lediglich eine andere Beschilderung vorgesehen werden müsste.

Im Unterschied zu einer Tempo-30-Zone wäre das Parken in einem verkehrsberuhigten Bereich auf der Straße nur noch auf gekennzeichneten Flächen erlaubt, die allerdings von den Anliegern nicht gewünscht und auch nicht vorgesehen sind.

Für den Bereich der Straße „Am Mühlenfeld“ wird die Meinung der Anlieger zur Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches derzeit abgefragt.

Die Verwaltung empfiehlt entsprechend den Wünschen der Mehrheit der Anlieger die Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich vorzusehen. Mehrkosten entstehen hierdurch nicht.

Herr Rehme spricht sich dafür aus, das Votum der Anlieger ernst zu nehmen.

Herr Flerlage weist darauf hin, dass in der Straße kein Spielraum für gekennzeichnete Parkflächen sei.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, die Straßen „Sonnenbrink“ und „Am Mühlenfeld“ im Baugebiet „Sonnenbrink“ als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 12      Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen**

a) Frau Schneider-Solf bittet Herr Dunkhorst darum, bei der Unteren Naturschutzbehörde nachzufragen, ob und wann das abgeholzte Waldstück am Wiehagen angepflanzt werde.

b) Frau Schneider-Solf bittet darum, für die an der Bushaltestelle Hinterfelde gefälltten Kopfweiden Ausgleichspflanzungen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vorzunehmen.

c) Frau Schneider-Solf weist darauf hin, dass der Blühstreifen am Hauweg ortsauwärts linker Hand vor kurzem abgemäht wurde, obwohl Klatschmohn, Kornblumen etc. noch in voller Blüte standen. Sie bitten darum, den Pächter der angrenzenden Fläche aufzufordern, den Blühstreifen zukünftig erst nach dem 20.06.19 abzumähen.

d) Herr Westermeyer schlägt vor, die Fläche um den Glascontainer an der Dr. Weymann-Straße abzuziehen und zu schottern.

e) Herr Gerding schlägt vor, in die Birken- und Neustadtstraße Bremsschwellen oder Aufpflasterungen einzusetzen vergleichbar der Eschstraße. Er bittet darum, in der nächsten Sitzung eine Kostenschätzung vorzustellen.

f) Herr Rehme weist daraufhin, dass die Einmündung Dornbusch/Bahnhofstraße schlecht einsehbar sei. Er schlägt vor, die Situation in der nächsten Verkehrsschau beraten zu lassen.

Herr Dunkhorst teilt mit, dass die Verkehrskommission schon einmal über einen Verkehrsspiegel beraten habe. Er werde dies zur erneuten Beratung vorlegen.

g) Herr Rehme weist auf die Veranstaltung „Menschen in Bohmte“ am 23.06.2019 hin.

### zu 13      **Einwohnerfragestunde**

a) Herr Wirz teilt mit, dass in der Beschlussvorlage zur Straße im Baugebiet „Am Sonnenbrink“ dargestellt wurde, die Anlieger seien zu den Parkplätzen befragt worden. Das sei nicht der Fall gewesen. Er fragt, warum im verkehrsberuhigten Bereich keine Parkflächen ausgewiesen werden können, bei einer Tempo 30-Zone aber überall geparkt werden könne. Herr Dunkhorst antwortet, dass die offizielle Ausweisung von Parkflächen schwierig sei. Es seien gewisse Anforderungen wie Feuerwehrdurchfahrten und Grundstückszufahrten an die offiziellen Parkflächen gegeben. Auch lehnen die Anlieger die Ausweisung in unmittelbarer Nähe in den meisten Fällen ab.

b) Herr Radcenko fragt an, ob die Verkehrsregelung an der Einmündung Bahnhofstraße/Bremerstraße eindeutig durch Verkehrszeichen geregelt werden könnte. Die Verwaltung wird die Angelegenheit in die Verkehrsschau geben.

c) Auf Nachfrage von Herrn Buhl teilt Herr Dunkhorst mit, dass eine sog. Spielstraße grundsätzlich nur innerorts erlaubt sei. Wie in anderen Fällen auch werde nach der Bebauung das Ortsschild versetzt, voraussichtlich bis zur Schützenstraße. Über die Ortsschildversetzung wird vorab in der Verkehrsschau beraten.

d) Auf Nachfrage von Herrn Bratcev teilt Herr Dunkhorst mit, dass die Baumstandorte in den Ausführungen zum Bebauungsplan festgelegt seien.

e) Frau Schneider-Solf fragt an, warum der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Tempo 30 bis zur Schützenstraße damals abgelehnt worden sei. Herr Dunkhorst teilt hierzu mit, dass darüber erst nach abgeschlossener Bebauung in der Verkehrsschau beraten werde.

f) Herr Wirz fragt nach, ob der Gehweg bis zum Ortsschild verlängert werde. Herr Dunkhorst teilt mit, dass geplant sei, die Straße Hinterfelde auf 5,5 m zu erweitern und einen Radfahrstreifen abzumarkieren.



Thomas Rehme  
Ortsbürgermeister



Klaus Goedejohann  
Bürgermeister



Tanja Strotmann  
Erste Gemeinderätin  
gleichz. Protokollführerin